§ 1 Bezeichnung

[1]Im südlichen Teil des Landkreises Berchtesgadener Land wird ein Nationalpark errichtet (II. Abschnitt). [2]Der Nationalpark und sein Vorfeld tragen die Bezeichnung „Alpenpark Berchtesgaden“. [3]Der Nationalpark umfaßt das in § 5 näher bezeichnete Gebiet. [4]Das Vorfeld wird im Landschaftsrahmenplan gemäß § 2 abgegrenzt.